Bereitstellungstag: 09.11.2021



Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in Paragraph 44 Absatz 1 Satz eins Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vergleiche Paragraph 2 Absatz 3 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die Betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich aber nicht telefonisch bei der Stadtverwaltung, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Weitere Auskünfte hierzu können unter der Telefonnummer 0 77 32 / 81-138 bis 81-141, eingeholt werden.

Radolfzell am Bodensee, 1. Oktober 2021

In Vertretung Monika Laule Bürgermeisterin